

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für online-Bestellungen von Leistungen der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder

## 1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb bzw. die Buchung von Leistungen oder Waren der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder (insbes. den Erwerb von E-Tickets für den Badbesuch) über den Internet-Shop der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder. Die jeweils online verfügbaren Leistungen oder Waren sind im online-Shop aufgeführt und beschrieben.

Für den Erwerb von E-Tickets gelten zum Teil ergänzende oder abweichende Bedingungen, die nachfolgend jeweils mit der Überschrift „Zusatz für E-Tickets“ versehen sind.

## 2. Informationen zu Ihrem Vertragspartner

Ihre Vertragspartnerin ist in allen Fällen die

Stadt Lörrach

Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder

Luisenstr. 16, 79539 Lörrach

vertreten durch den Betriebsleiter Wolfgang Droll

## 3. Bestellung, Vertragsabschluss und Versand

Eine Bestellung erfolgt durch Auswahl der jeweils im online-Shop verfügbaren Leistungen und anschließende Nutzung des im online-Shop bereitstehenden Bestellvorgangs. Dabei sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig zu erteilen. Der Bestellvorgang fasst die wesentlichen Angaben für die abschließende Prüfung durch den Besteller sodann zusammen. Durch Anklicken des Feldes „verbindlich kaufen“ wird die Bestellung verbindlich und abgeschlossen durch die wirksame Nutzung eines der im online-Shop aufgeführten Zahlungsmittel (s. Ziff. 4). Der Vertrag kommt sodann durch eine Bestätigung der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder per E-Mail zustande. Die Bestätigung erfolgt an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Das Online-Ticket bzw. die Bestätigung einer erfolgreichen Buchung wird Ihnen per E-Mail als PDF-Anhang zum Selbstausdruck an die in Ihrer Bestellung angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

### Zusatz für E-Tickets:

E-Tickets können nur für ein bestimmtes Zeitfenster (= Slot) erworben werden. Die aktuell verfügbaren Slots sind im online-Shop dargestellt; die Auswahl erfolgt durch Anklicken des ausgewählten Slots. Ein E-Ticket kann nur für einen Slot je Tag bestellt werden und verliert mit Verstreichen dieses Slots seine Gültigkeit. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. E-Tickets können weder umgebucht, übertragen, umgetauscht, storniert oder ausbezahlt werden. Einlass bekommen Sie nur während dieses Slots. Kommen Sie zu einem anderen Zeitpunkt, können wir keinen Einlass gewähren.

Die Bestellung eines E-Tickets setzt die Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich. Ein E-Ticket kann nur 1 x pro Tag nach Verfügbarkeit bis zu 1 Stunde vor Schließung erworben werden. Die Bestätigung durch die Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder enthält einen QR-Code.

#### **4. Bezahlung**

Zahlbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig.

Die Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder akzeptiert folgende Zahlungsarten: PayPal™, Lastschrift, Sofort-Überweisung, Giropay und Barzahlung bei der Tourist-Information Lörrach.

Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Stadt Lörrach, Eigenbetrieb Stadtwerke, Betriebszweig Bäder berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, so dass etwa der gebuchte Eintritt verweigert wird. Bei einer Rücklastschrift wird die Rücklastschriftgebühr i. H. v. 6,90 € zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. 5,00 € fällig.

Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten vollständig auf dem Bankkonto der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder eingegangen ist.

#### **5. Verwendung von Wertgutscheinen**

Bis der Regelbetrieb wiederaufgenommen werden kann, können aus organisatorischen Gründen keine Gutscheine eingelöst werden.

#### **6. Gültigkeit und Verwendung von E-Tickets**

Bei Eintritt in das Bad muss der übersandte QR-Code – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion - vorgezeigt und eingescannt werden. Ohne Verwendung des QR-Codes ist ein Einlass nicht möglich. Das E-Tickets berechtigt zu einem Eintritt innerhalb des gewählten Slots, sofern der Slot nicht in den Verlauf einer unplanmäßigen Badschließung fällt. Eine unplanmäßige Badschließung kann infolge von Umständen eintreten, die für das Parkschwimmbad der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder unvorhersehbar oder nicht beeinflussbar sind (z.B. Ereignisse höherer Gewalt, Wettereinflüsse wie etwa Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete Schließungen). Die Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder ist bemüht, die von unplanmäßigen Badschließungen betroffenen Inhaber von E-Tickets per E-Mail oder Handy-Nachricht unter Verwendung der hinterlegten Registrierungsdaten auf die Schließung so früh wie möglich hinzuweisen.

Mit Verstreichen des gebuchten Slots verliert das E-Ticket seine Gültigkeit und der Eintritt ist nicht mehr möglich. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht.

Die Verweildauer im Bad nach Eintritt ist möglich bis zum Ende des jeweiligen aktuellen Zeitslots. Die Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder können zusätzliche Zwischenschließungszeiten festlegen. Dies erfolgt während der Geltung von Nutzungsbeschränkungen infolge von gesetzlich oder behördlich geforderten Infektionsschutzmaßnahmen.

#### **7. Mängelrechte**

Ist der Käufer Verbraucher, stehen ihm bei Mängeln gelieferten Waren die gesetzlichen Rechte zu. Sie erreichen uns für Reklamationen und Beanstandungen montags bis freitags zu den Geschäftszeiten per E-Mail: [baeder@loerrach.de](mailto:baeder@loerrach.de) oder unter der Telefonnummer 0 76 21 / 16 70 70 11.

#### **8. Datenschutz/Datensicherheit**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Bei der Bestellung auf [www.loerrach.baeder-suite.de](http://www.loerrach.baeder-suite.de) werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung zwischen dem Rechner des Bestellers und dem verbundenen Rechner geschützt.

## **9. Haus- und Badeordnung der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder**

Für den Aufenthalt in den Betriebsstätten der Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder sowie für die Nutzung der dortigen Einrichtungen gilt eine Haus- und Badeordnung. Soweit die im online-

Shop gebuchten Leistungen zu einem Aufenthalt und zur die Nutzung dieser Betriebsstätten führt, erkennt der Besteller bereits mit Bestätigung seiner Bestellung die Geltung der Haus- und Badeordnung an. Die Haus- und Badeordnung ist online verfügbar.

## **10. Informationen zur Online-Streitbeilegung:**

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Diese dient zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen entstehen. Sie können die Internetplattform unter dem folgenden Link erreichen: [ec.europa.eu](https://ec.europa.eu).

Die Stadtwerke Lörrach, Betriebszweig Bäder sind nicht verpflichtet, an diesem oder einem anderen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

## **11. Sonstiges**

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Lörrach.